

Deutsche Post AG  
Entgelt bezahlt  
30690 Hannover BZ

## Gesundheitsstadt Essen unterstützt rauchfreie Krankenhäuser

Die Förderung des Nichtrauchens liegt der Gesundheitsstadt Essen am Herzen. **"Mir zuliebe rauchfrei"** lautete der Titel einer früheren Aktion, in der Kinderbilder und Kinderstimmen zum Thema gesammelt wurden. Nun bescheinigte die Bundesdrogenbeauftragte Sabine Bätzing **12 Essener Kliniken die Mitgliedschaft im Deutschen Netz Rauchfreier Krankenhäuser** und überreichte die Zertifikate. Diese Auszeichnung erhalten Krankenhäuser, wenn eine **Arbeitsgruppe mit dem Projekt rauchfreies Krankenhaus** besteht, die mit der Umsetzung entsprechender Strategien begonnen hat.

Das Deutsche Netz Rauchfreier Krankenhäuser und das Deutsche Netz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser bietet in der gesamten Bundesrepublik Schulungen zur Raucherberatung für Gesundheitsberufe an. **Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe ist Partner der Netzwerke.**

**Deutsches Netzwerk Rauchfreier Krankenhäuser**  
Saarbrücker Straße 20/21, 10405 Berlin  
Tel.: (030) 817 98 58 22, Fax: (030) 817 98 58 29



V.l.n.r.: Iris Hochgräber, Luke Simba K'odambo (Präs. d. NNAK m. weiterem Vorstand) und Martin Dichter.

## DBfK-Mitglieder auf Stippvisite in Afrika

Martin Dichter und Iris Hochgräber gehören beide der **Arbeitsgruppe der jungen Pflegenden im Landesverband Nordwest** an, die im vergangenen Jahr den Pflegenachwuchstag organisiert und durchgeführt haben. Das ist nicht die einzige Gemeinsamkeit, denn derzeit studieren die beiden DBfK-Mitglieder im selben Semester an der Uni Witten/Herdecke Pflegewissenschaften. Das ist auch der Grund für ihren gegenwärtigen Besuch in Afrika: die Studienordnung der Uni sieht einen **Auslandaufenthalt** vor.

Die Gruppe der Studenten und Studentinnen um Martin und Iris befasst sich nun also **in Kenia mit den Strukturen der Gesundheits- und Krankenversorgung** vor Ort. Wer Martin Dichter und Iris Hochgräber kennt, ahnt, dass die beiden sich nicht auf den bloßen Studienauftrag beschränken. In Nairobi besuchten die engagierten DBfK-Mitglieder die **National Nurses Association of Kenya, der Kenianische Berufsverband für Pflegenden** und – wie der DBfK auch – Mitgliedsorganisation des International Council of Nurses.

## Hypertonus – die nicht ganz so ernst zu nehmende Kolumne!

Das ist doch endlich mal eine gute Nachricht – das **Handy-Verbot in deutschen Krankenhäusern gehört der Vergangenheit an**. Ein großer Klinikverbund in Niedersachsen (7.500 Mitarbeiter in 12 angeschlossenen Einrichtungen) wagt diesen Vorstoß. Als Unternehmen, dessen Mitarbeiter bereits moderne drahtlose Übertragungstechniken nutze, wolle man den Patienten nicht länger den Gebrauch ihrer Mobiltelefone untersagen, sagt der Unternehmenssprecher.



Zukünftig können sich also die Patienten mit dem **Austausch von Klingeltönen** die Zeit vertreiben und ihre **Wünsche an das Pflegepersonal per SMS** senden. Die **Visiten werden per Video-Konferenz** abgehalten und die **Dienstpläne mit Bluetooth** in das Büro der Pflegedirektion übertragen. Da ist der Schritt zum **Home-Office und gebührenpflichtiger Hotline** ja nicht mehr weit.

Nordwest-  
Impulse

**Impressum:** Nordwest-Impulse ist die **Mitgliederinformation des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe**, LV Nordwest e.V. und LV Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein e.V. und wird alle drei Monate an die Mitglieder verschickt.  
**Redaktion:** Burkhardt Zieger | Beiträge von Michael J. Huneke, Marita Mauritz, Anja Sollmann, Hans-Peter Wischnat, Burkhardt Zieger, Gütersloher Presseamt (gpr).  
**Gestaltung/Realisation:** Heisterhagen Werbeservice, Hannover

**DBfK**  
Deutscher Berufsverband  
für Pflegeberufe

www.dbfk.de/nw

**Landesverband Nordwest e.V.**  
GS Niedersachsen | Lister Kirchweg 45 | 30163 Hannover  
Telefon (05 11) 69 68 44 - 0 | Telefax (05 11) 69 68 44 - 176  
GS NRW | Altendorfer Straße 97-101 | 45143 Essen  
Telefon (02 01) 36 55 7 - 0 | Telefax (02 01) 36 55 7 - 11  
**Landesverband Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein e.V.**  
Am Hochkamp 14 | 23611 Bad Schwartau  
Telefon (04 51) 29 23 4 - 0 | Telefax (04 51) 29 23 4 - 44

April 2007 / Ausgabe 3 ... **Inhalt** ... Grußwort ... Rechtsticker ... Ausgezeichnet ... Zahlen, Daten, Fakten ... Wahl Sektionsausschuss private ambulante Pflegedienste Nds. ... DBfK im Vorstand – Pflegerat Nds. ... Bremer Broschüre: Ethische Fallbesprechung ... DBfK Internet(t) ... Hypertonus (Glosse) ... Impressum

# Nordwest- Impulse



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Pflege als Tätigkeit hat eine bereits Jahrtausende währende Tradition – Pflege als Beruf eine vergleichsweise kurze. Die ersten ernstzunehmenden Organisationsformen der neuzeitlichen Krankenpflege gehen auf Theodor Fliedner (1800–1864) zurück, der Pflege

auch als missionarischen Dienst verstand. Für ihre Tätigkeit wurden die Schwestern seinerzeit vornehmlich mit Gottes Liebe belohnt. **Heute ist Pflege ein hoch qualifizierter und spezialisierter Dienstleistungsberuf**, der selbstverständlich auch der Unterhaltungsicherung dient. Agnes Karll gründete vor über 100 Jahren die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands (BOKD) auch, weil Pflegerinnen eine gerechtere Entlohnung verdient haben – ein Ziel, das wir auch heute noch im Blick haben.

**Bei aller Professionalisierung – Anerkennung und Lob tut hin und wieder ganz gut.** Es erhält uns unsere Freude an einer Tätigkeit, wenn unser Engagement gewürdigt wird, wenn uns jemand sagt: „Das hast du gut gemacht“. Das kommt im Alltag oft zu kurz.

Umso schöner ist es, wenn zum Beispiel die Auszeichnung eines ehrenamtlichen Engagements **auch vom Arbeitgeber anerkannt wird**. Kürzlich erhielt Brigitte Schmidt-Rades für ihre Verdienste um die Pflege in der Endoskopie die goldene Ehrennadel des DBfK verliehen – Anlass für ihre Heimatstadt Gütersloh, auch im großen Kreise darauf hinzuweisen und eine Mitteilung an die örtlichen Medien zu senden<sup>1)</sup>. Anerkennung und Lob – Ehrenamt lohnt sich.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Wischnat

Hans-Peter Wischnat  
Vorsitzender DBfK Landesverband Nordwest e.V.

**DBfK**  
Deutscher Berufsverband  
für Pflegeberufe

flegen ... Überlegen pflegen ... Überlegen pflegen

## Rechtsticker ...

### Rückzahlung der Kosten einer Fort- oder Weiterbildung

„Ich habe aber nichts unterschrieben“ lautet häufig der Einwand von Pflegenden, die nach ihrer Kündigung des Arbeitsverhältnisses von ihrem Arbeitgeber eine Aufforderung erhalten, die Kosten einer vom Arbeitgeber bezahlten Fort- oder Weiterbildung zurückzuzahlen.

Grundsätzlich muss eine **Rückzahlungspflicht des Arbeitnehmers** vor Beginn der Weiterbildung schriftlich vereinbart werden. Eine Ausnahme davon besteht dann, wenn die dem Arbeitsverhältnis zugrunde liegenden Tarifbestimmungen eine solche Rückzahlungsklausel bereits enthalten. Das ist beispielsweise bei den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes und im BAT der Fall. Nach dem TVöD sollen künftig **Einzelvereinbarungen** abgeschlossen werden. „Ich habe mal gehört, dass diese Vereinbarungen unzulässig sind“ wird als weiteres angeführt, um einer Rückzahlung nicht nachkommen zu müssen. Pauschal lässt sich das nicht bestätigen. Das Bundesarbeitsgericht hat Kriterien entwickelt, wonach solche Klauseln zulässig sind:

**Beruflicher Vorteil:** Eine Rückzahlung der Weiterbildungskosten ist angemessen, wenn der Arbeitnehmer einen beruflichen Vorteil erlangt hat. Das muss nicht unmittelbar eine **höhere Vergütung** sein. Der Vorteil kann auch darin bestehen, **bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt** zu haben.

**Bindungsdauer:** Für die Dauer einer Bindung an den Arbeitgeber kommt es entscheidend auf die **Dauer der Weiterbildungsmaßnahme** an. Eine Lehrgangsdauer von bis zu zwei Monaten rechtfertigt eine Bindezeit von bis zu einem Jahr. Dauert der vom Arbeitgeber bezahlte Kurs bis zu einem Jahr, kann der Arbeitnehmer bis zu drei Jahren nach Abschluss des Kurses verpflichtet werden. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, wie hoch die **Kosten der Weiterbildung** sind und ob der Arbeitnehmer **bezahlte Freistellung** für die Teilnahme am Kurs erhalten hat.

**Rückzahlungspflicht:** Bei vom Arbeitnehmer veranlasster Beendigung des Arbeitsverhältnis vor Ablauf der Bindezeit kann der Arbeitgeber die **Kosten des Kurses**, die **Gehaltsfortzahlung** bei Freistellung, **Sachkosten** wie Unterrichtsmaterial und **Fahrtkosten** zurückverlangen. Dabei sind die Zeiten anteilig gutzuschreiben, die der Arbeitnehmer nach Abschluss der Weiterbildung beim Arbeitgeber verblieben ist.



Anja Sollmann, Rechtsanwältin, Referat Rechts- und Versicherungsfragen

<sup>1)</sup> Auszüge der Meldung sind in dieser Ausgabe der Nordwest-Impulse veröffentlicht.



## Ausgezeichnet ...

### National und international für den Berufsverband im Einsatz

**Gütersloh (gpr).** Es ist die höchste Ehrenbekundung, die der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) zu vergeben hat, eine seltene außerdem: **Brigitte Schmidt-Rades (56) wurde jetzt in Berlin mit der Goldenen Ehrennadel des DBfK ausgezeichnet.** Gewürdigt wurde damit das jahrzehntelange ehrenamtliche **Engagement auf nationaler und internationaler Ebene.**



**Glückwünsche auch von den Gütersloher Kollegen für die seltene Verbandsauszeichnung:** Schwester Brigitte mit Dr. Arno Sonnborn, Oberarzt der Inneren Medizin, Pflegedienstleiter Rainer Jakobi und Chefarzt Prof. Dr. Claus Gropp.

Von der Einsatzbereitschaft und Kompetenz der Fachkrankenschwester für Endoskopie profitieren täglich die Kollegen im Städtischen Klinikum. Dort leitet Schwester Brigitte die Internistische Funktionsdiagnostik und bringt dabei ihr breites Fachwissen ein. Bereits 1973 kam sie ans Städtische Klinikum und blieb dort seither in leitender Funktion. 1987 wurde sie auf ihrem Fachgebiet im Berufsverband aktiv. Als **Koordinatorin der „Zentralen Arbeitsgruppe Endoskopie“** arbeitete sie auf Bundesebene federführend an wichtigen Konzepten für die praktische Arbeit mit, so unter anderem an einem Tätigkeitskatalog, an Leitlinien für alle Untersuchungen oder zum Umgang mit Sedativa. Ebenso wirkte sie in den letzten beiden Jahren an der **Erstellung des Positionspapiers zur „Zukunft der Pflege im Krankenhaus“** mit. Durch ihr Engagement und ihre Erfahrung ist Brigitte Schmidt-Rades zudem eine **gefragte Referentin, auf nationaler wie internationaler Ebene.** So hielt sie unter anderem in Birmingham einen Vortrag über „Pflege in der Endoskopie“, natürlich in der internationalen Kongresssprache Englisch.

## Zahlen, Daten, Fakten

Wer über mehr Geld verfügt, lebt länger. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung zum **Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung**, die vom Institut für Gesundheitsökonomie und klinische Epidemiologie der Uni Köln durchgeführt wurde. Die durchschnittliche Lebenserwartung variiert dabei von 71,1 bis zu 87,2 Lebensjahren – abhängig von Bruttomonateinkommen und Geschlecht.

Monatliches Bruttoeinkommen in Euro	Frauen in Jahren	Männer in Jahren
< 1.500	78,4	71,1
1.500 – 2.500	83,5	75,5
2.500 – 3.500	85,0	76,5
3.500 – 4.500	86,0	77,8
> 4.500	87,2	80,0

Quelle: Lauterbach, K. et al: Zum Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung, Studien zu Gesundheit, Medizin und Gesellschaft 2006, Köln

### Fachtagung Armut und Gesundheit im Alter

Die Landesvereinigung für Gesundheit in Niedersachsen geht davon aus, dass sich die Einkommenssituation älterer Menschen in Zukunft deutlich verschlechtern wird und bereits **bestehende Ungleichheiten in der Einkommenssituation zunehmen.** Es seien gerade allein stehende, hoch betagte Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund, die im Alter stärker von Armut betroffen sind als andere Gesellschaftsgruppen. **Die Armut bleibt häufig verdeckt** – zumal Zahlen über die materielle Lage nicht genügend über die tatsächliche Lebenssituation älterer Menschen aussagen. Stattdessen müssen Aspekte wie der **Gesundheitszustand, Pflegebedürftigkeit, soziale Integration, die Verfügbarkeit sozialer Netzwerke und die Wohnsituation** in die Betrachtung einbezogen werden. Gerade die gesundheitliche Situation der Älteren birgt ein hohes Armutsrisiko, da Zuzahlungen, Praxisgebühren, die Kosten für Hilfsmittel und nicht-verschreibungspflichtige Medikamente oft zu hohen finanziellen Belastungen führen. Vor allem **Pflegebedürftigkeit erhöht das Armutsrisiko deutlich.**

**Die Landesvereinigung für Gesundheit richtet am 9. Mai 2007 eine Tagung unter dem Titel Armut im Alter – heute noch kein Thema? aus. Ab 9:30 Uhr soll für das Thema mit Vorträgen und Workshops im Stadtteilzentrum Krokus in Hannover sensibilisiert werden.**

Nähere Informationen erteilt der Veranstalter: Landesvereinigung für Gesundheit Nds. e.V., Fenskeweg 2, 30615 Hannover, Telefon (0511) 3 50 00 52, E-Mail info@gesundheit-nds.de, www.gesundheit-nds.de

### Wahl des Sektionsausschusses private ambulante Pflegedienste in Niedersachsen

In Niedersachsen haben vor kurzem die *Sektionsausschusswahlen privater ambulanter Pflegedienste* stattgefunden. Neuer Vorsitzender in Niedersachsen wurde **Friedhelm Hüsters** aus Papenburg.



Alle Ausschussmitglieder: **Cornelia Poss; Mirco Pasucha**, beide Hannover; **Birgit Wagner**, Wolfsburg; **Michael Porger**, Hildesheim; **Gudrun Hunger**, Gifhorn; **F. Hüsters** u. **Dagmar Jänisch**, Verden (v.l.n.r.).

### DBfK im Vorstand des Niedersächsischen Pflegerates

Im März fand die turnusmäßige Vorstandswahl des Niedersächsischen Pflegerates statt. Die Mitgliedsorganisationen wählten für die Amtszeit von zwei Jahren unter anderem den Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe in den Vorstand.

**Das Amt wird von Marita Mauritz wahrgenommen, die zudem Vorstandsmitglied des DBfK, Landesverband Nordwest ist.** In Niedersachsen wird derzeit an einer Änderung des Heilberufegesetzes gearbeitet.



**Der neu gewählte Vorstand des Niedersächsischen Pflegerates! V.l.n.r.: Wolfgang Hesse, Marita Mauritz, Frauke Leupold.**

Der Landespflegerat will die Gelegenheit nutzen, um die **Einrichtung einer Pflegekammer** voranzutreiben.

## Bremer Broschüre „Ethische Fallbesprechung“

### Lösungsstrategien bei Konflikten im Gesundheitsbereich und in der Altenhilfe

Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, für eine längere Zeit Pflege in Anspruch nehmen zu müssen. Oft werden Betroffene von der Entwicklung überrascht, weil keine **Vorsorge** getroffen wurde. Die Situation wird erschwert, wenn eine Erkrankung die Fähigkeit einschränkt, für sich selbst zu sprechen. Dann müssen Angehörige oder Betreuer **Entscheidungen** fällen, die im Sinne des Betroffenen sein sollen. **Aber wer kann sagen, was im Sinne des Betroffenen sei?** Wie soll mit **Gewissenskonflikten** umgegangen werden, wie sie z.B. bei unterschiedlichen Einschätzungen einer Situation von Seiten der Ärzten oder des Pflegepersonals auftreten.

Um den vielfach sehr schweren Konflikten gerecht werden zu können, bedarf es ergänzender **Methoden, z.B. der ethischen Fallbesprechung.** Bei dieser Methode wird eine Fragestellung, die sich aus einer konkreten Konfliktsituation ergibt, von verschiedenen Perspektiven aus betrachtet. Neben pflegerischen und medizinischen Aspekten sollten so noch psychosoziale, weltanschauliche und ökonomische Aspekte in die Auseinandersetzung einfließen.

**Das Heft, das den Titel „So geht es nicht weiter – die ethische Fallbesprechung“ trägt, richtet sich an alle im Gesundheitswesen Tätigen.**

**Die Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro bestellt werden** beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Ref. Ältere Menschen, Bahnhofsplatz 21, 28195 Bremen, E-Mail hartmut.baumann@soziales.bremen.de

**DBfK Internet(t) ...**  
erschieden unter [www.dbfk.de/nw](http://www.dbfk.de/nw)

**Arbeitsgruppe ERNA in NRW beginnt im Mai**  
Pflegerinnen aus den Arbeitsbereichen Notfalleinweisung und Ambulanzen haben in NRW eine Arbeitsgruppe ERNA (Erste Hilfe, Rettungsstellen, **Notausnahmen** und Ambulanzen) gegründet. Das erste Treffen findet am 23. Mai 2007 in Essen statt. Interessierte Pflegekräfte sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. **(mehr...)**